LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

1. Vollmacht

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Name, Vorname, Firma, Anschrift *(vollständig ausfüllen)*

ist berechtigt, das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeughalter: ☐ Privat / ☐ Gewerblich

Name, Titel (Firma)	Wunschkennzeichen KG - Reserviert: ☐ ja ☐ nein
Vorname	Zusatzangaben Kennzeichen ☐ Saisonkennzeichen: _____ / _____ ☐ E-Kennzeichen ☐ H-Kennzeichen *(Oldtimer)* ☐ grünes Kennzeichen *(z.B. Landwirtschaft/Anhänger)*
Geb.-Datum und Geb.-Ort	
Geburtsname	eVB-Nummer (Versicherung) *[Zahlen/Buchstaben]* ____ ____ ____ ____ ____ ____ ____
Straße und Hausnummer	Zusätzliches: ☐ Feinstaubplakette ☐ Anhängerzuschlag *(bei Zugmaschinen)* ☐ Steuerermäßigung/-befreiung ☐ Selbstfahrermietfahrzeug ☐ Mietwagen ☐ Taxi ☐ Linienbus
PLZ und Wohnort	

Fahrzeug-Ident.-Nr. des Fahrzeuges: _____

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse sowie Gebührenrückstände bekannt gegeben werden dürfen.

3. Mandat zum Lastschrifteinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeuges)

Das Mandat zum Lastschrifteinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - ist als Anlage beigefügt.

4. Anlagen:

- Ausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug
- Wird Steuerermäßigung/-befreiung beantragt: Vorlage eines entsprechenden Nachweises
- Bei Zulassung auf Firmen: Gewerbeanmeldung/bzw. Handelsregisterauszug

Drucken

_____

Ort **Datum** **Unterschrift**

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigte/Vormund) sind wir/ich mit der Zulassung einverstanden (bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis vorzulegen).

Erziehungsberechtigter 1/Vormund: _____ Erziehungsberechtigter 2: _____

Erläuterungen:

1.Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.**

2. Einverständniserklärung

Seit 16.05.2006 kann die Verwaltungsbehörde eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung rückständiger Kosten aus vorangegangenen Verwaltungsverfahren gleicher Art abhängig machen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht. Somit kann die Zulassung bei Gebührenrückständen verweigert werden**.**
Für die Zulassung eines Fahrzeuges ist es Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen.

3. Lastschrifteinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Kombimandats erteilt werden. Ein SEPA-Kombimandat ist momentan aus technischen Gründen nur möglich, wenn es sich auf eine Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl bezieht.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind zwei Unterschriften erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.

2. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.

3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte direkt dem Hauptzollamt Schweinfurt mit.

Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.
Wird Steuerermäßigung/-befreiung beantragt: Vorlage eines entsprechenden Nachweises
Bei Zulassungen auf Minderjährige benötigen wir auch die Ausweise der Erziehungsberechtigten bzw. des Vormundes.
Bei Zulassungen auf Firmen legen Sie bitte auch die Gewerbeanmeldung bzw. den Handelsregisterauszug vor